STADT
WILHELMS
HAVEN

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 18.03.2015 den **Bebauungsplans Nr. 61B (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 25 (VEP 025) - Freiligrathstraße südlich Triftweg** als Entwurf beschlossen.

Geltungsbereich:

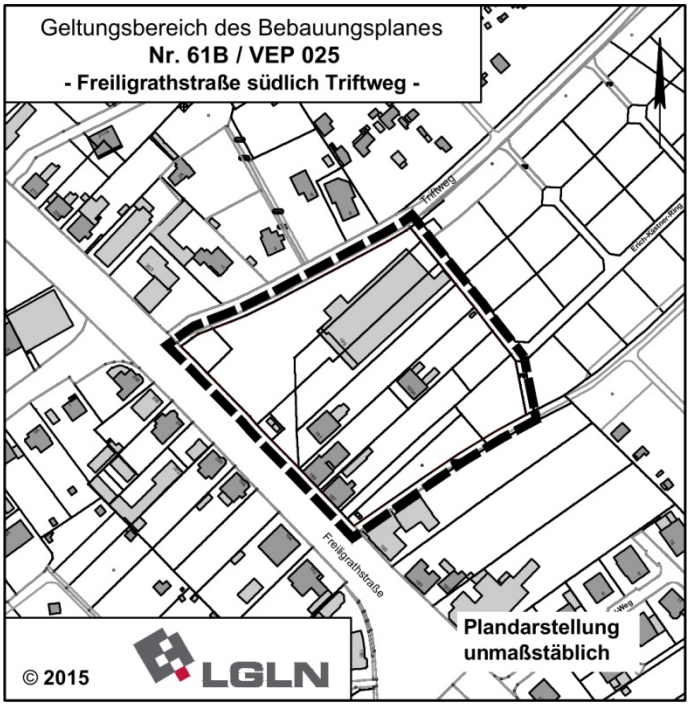

Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

Neben der Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechten Bodennutzung, einer menschenwürdigen Umwelt sowie dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, hat sich die Stadt für diesen Bebauungsplan folgende besondere Ziele gesetzt:

- Beordnung von Flächen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung gem. §1 Abs.3 BauGB
- Sicherung der Versorgungssituation im Stadtteil Neuengroden

In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.03.2014 hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 18.03.2015 aufgrund des § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) erneut die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern (s. u.).

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung vom 02.03.2015 im **Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 07.04.2015 bis einschließlich 06.05.2015** zu folgenden Zeiten öffentlich aus:
Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt Herr Klebba im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.15, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2628, E-mail: torsten.klebba@wilhelmshaven.de. Eine Beteiligung über Internet und Email ist ebenfalls möglich. Der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung kann auf der Seite www.wilhelmshaven.de ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Wochenmarktverlegung
Anlässlich des Karfreitages werden die Wochenmärkte Voslapp und Börsenplatz auf Donnerstag, 02.04.2015, vorverlegt. Der Wochenmarkt Börsenplatz fällt am Dienstag nach Ostern, 07.04.2015, aus.

Wagner
Oberbürgermeister